

DIE LINKE.

im Bundestagswahlkreis 67
Börde - Jerichower Land

**Wahlkreisvertreterversammlung (WKVV)
zur Aufstellung der/des Direktkandidatin/en für den
Wahlkreis 67 Börde/Jerichower Land
zur Bundestagswahl 2021**



**Samstag, 06.März 2021, um 10.00 Uhr, Kulturhaus,
Stadt Wanzleben-Börde, Raßbachplatz 1**

Tagesordnung / Zeitplan :

10.00 – 10:10 Uhr

TOP 1 Konstituierung der Versammlung

- Wahl des Arbeitspräsidiums
- Wahl des Schriftführers
- Abstimmung über die Tagesordnung
- Wahl einer Mandatsprüfungskommission
- Wahl einer Wahlkommission
- Wahl Vertrauenspersonen für den Wahlvorschlag
- Wahl der Personen zur Versicherung an Eides statt

10:10 – 10:30 Uhr

TOP 2 Birke Bull MdB mit Impulsbeitrag:
„DIE LINKE im Wahlkampf 2021“

10:30 – 11:25 Uhr

TOP 3 Diskussion

11:25 – 11:30

TOP 4 Bericht der Mandatsprüfungskommission

11:30 – 12.00 Uhr

TOP 5 Aufstellung Bewerber/in für den Bundestagswahlkreis 67 Börde –
Jerichower Land und Wahlgang

- Vorstellung und Beschluss der Wahlordnung
- Bekanntgabe der Kandidaturen
- Abschluss der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten
- Vorstellungsreden der Kandidatinnen und Kandidaten
- Anfragen an die Kandidatinnen und Kandidaten
- Durchführung der Wahl

15 Minuten Pause zur Auszählung

12.15 – 12.20 Uhr

TOP 6 Bekanntgabe des Wahlergebnisses und
Abschluss der Wahlkreisvertreterversammlung

Geschäftsordnung zur Wahlkreisvertreterversammlung

1. Die Wahlkreisvertreterversammlung (WKVV) wird durch das gewählte Arbeitspräsidium geleitet.
2. Stimmberechtigt sind die anwesenden, in den Vertreterversammlungen der Kreisverbände Börde und Jerichower Land ordnungsgemäß gewählten Vertreter. Die WKVV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vertreter/ -innen anwesend ist.
3. Der Ablauf der Versammlung erfolgt entsprechend der von ihr beschlossenen Tagesordnung.
4. Die Wahl der Arbeitsgremien erfolgt in offener Abstimmung und getrennt voneinander.
5. Wortmeldungen sind durch Handzeichen kenntlich zu machen. Die WKVV hat das Recht, Gästen das Wort zu erteilen. Die Redezeit zur Vorstellung einer/s Kandidatin/en beträgt 15 Minuten (Beachtung: Wahlgesetz). Im Anschluss sind max. 5 Anfragen je 1 Minute möglich.

Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt max. 5 Minuten.

Längere Redezeiten sind durch die Antragsteller/- innen vor Beginn der Rede zu begründen und durch die Versammlung mit einfacher Mehrheit zu bestätigen.

6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der eingereichten Diskussionsredner/innen gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält ein/e Redner/in dafür und ein/e Redner/in dagegen das Wort (Redezeit: max. 2 Minuten).

Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vertreter/ -innen. Für Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind Zwei-Drittel der Stimmen der anwesenden Vertreter notwendig. Die Abstimmungen erfolgen per Handzeichen.

7. Für die Öffentlichkeitsarbeit geben die Teilnehmer der WKVV ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildern und Namen durch die Kreisverbände im Internet und Presse. Wer etwas dagegen hat gibt dies dem Arbeitspräsidium deutlich zur Kenntnis.

8. Von der Wahlhandlung ist ein Wahlprotokoll anzufertigen.

Wahlordnung

zur Wahl der Direktkandidatin bzw. des Direktkandidaten für den Wahlkreis 67 Börde – Jerichower Land zur Bundestagswahl 2021 auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE

1. Aktives Wahlrecht haben alle anwesenden VertreterInnen, die auf den Vertreter-/ Mitgliederversammlungen DIE LINKE Kreisverbände Börde und Jerichower Land ordnungsgemäß gewählt wurden und deren Mandat von der heutigen Mandatsprüfungskommission bestätigt wurde. Die Wahl hat nach einer Wählerliste (Anwesenheitsliste der VertreterInnen) zu erfolgen, in der sich der/ die Wahlberechtigte per Unterschrift einträgt.

Die Aushändigung der Stimmzettel wird per Kreuz auf der Anwesenheitsliste durch die Wahlkommission bestätigt. Bei der Nominierung müssen alle, die am Tag der Versammlung wählen, folgende vier Kriterien erfüllen:

- 18 Jahre alt
- deutsche Staatsbürgerschaft im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
- Parteimitgliedschaft
- Hauptwohnsitz im Wahlgebiet (d.h. im betreffenden Bundestagswahlkreis 67)

2. Die Wahlkommission wird in offener Abstimmung durch die Vertreterversammlung gewählt. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen. Sie ermittelt in öffentlicher Auszählung das Wahlergebnis und gibt es bekannt.

Erklärt ein Mitglied der Wahlkommission die Absicht zur Kandidatur im Rahmen der o.g. Wahl, so legt es seine Funktion nieder. Die WKVV kann dann ein neues Mitglied der Wahlkommission bestimmen.

Die Nominierung der KandidatInnen wird von der Versammlungsleitung geführt. Die Wahlvorgänge werden durch die Wahlkommission geleitet.

3. Die Vertreter/-innen der WKVV haben das Recht, Meinungen zu den KandidatInnen zu äußern und Fragen zu stellen, siehe Geschäftsordnung.

4. Gewählt wird in geheimer Wahl: Ein/-e (1) Direktkandidat/in für den Bundestagswahlkreis 67 Börde – Jerichower Land.

5. Die Stimmenabgabe erfolgt:
 - 5.1. Bei einer/einem Kandidatin/en
 - bei JA: durch Ankreuzen des/der Kandidaten/in im JA-Feld
 - bei Nein: durch Ankreuzen des/der Kandidaten/in im Nein-Feld
 - bei Enthaltung: durch Ankreuzen des/der Kandidaten/in im Enthaltung-Feld
 - 5.2. Bei mehreren KandidatInnen
 - bei JA: durch Ankreuzen des/der Kandidaten/in im JA-Feld

 - Wird ein Kandidat/in gestrichen ist dies eine Nein-Stimme (keine Stimmenabgabe = Enthaltung-Stimme).
 - 5.3. Zusätze oder Veränderungen irgendwelcher Art machen den Stimmzettel ungültig.
6. Als Direktkandidat/in ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann (50% + eine (1) JA Stimme).
7. Bringt ein Wahlgang keine Mehrheitsentscheidung, erfolgt eine Stichwahl zwischen den zwei KandidatInnen mit den höchsten Stimmenanteilen bei der ersten Wahl. Mögliche weitere Verfahren kann die WKVV festlegen.
8. Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich.
9. Als Vertrauenspersonen und Personen an Eides statt für den Wahlvorschlag gelten die bestätigten Personen unter Beachtung der Wahlgesetze.
10. Die Ergebnisse der Wahl sind zu protokollieren.

Konzept zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie für die Kreisvertreterversammlung am 6. März 2021 in Wanzleben

Maßnahmen

1. Abstandsregeln

Der Saal wird so bestuhlt, dass zwischen jedem Sitzplatz 1,5 Meter Platz sind. Durch diese Maßnahme reduziert sich die Teilnehmer*innenzahl im Saal auf ca. 40 Personen. Das Wege-Konzept des Objektes (Wege vom Saal nach draußen, zur Toilette, zu den Räumen der Arbeitsgremien, etc.), wird eingehalten, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

2. Hygienemaßnahmen

Teilnehmer*innen mit Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme an der Tagung vor Ort untersagt.

Jede*r Teilnehmer/-in sowie Gast, die/der sich für die Teilnahme vor Ort angemeldet hat, bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen bzw. nimmt einen festen Sitzplatz ein.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Innenbereich des Objektes/Saal für alle Teilnehmer*innen Pflicht, wenn sie sich nicht an ihrem Platz befinden.

Am Platz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Gleiches gilt für Helfer*innen, welche einen eigenen Sitzbereich im Saal/Nebenraum haben.

Am Eingang zum Objekt und zum Saal sowie an Toiletten und Arbeitsräumen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Am Eingang des Saals liegen Mund-Nasen-Bedeckungen bereit.

Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass das Teilen von Essen und Getränken untersagt ist. Den Empfehlungen des RKI hinsichtlich Abstand, Hust- und Nieshygiene sowie Händedesinfektion ist Folge zu leisten.

Das Verzehren von Speisen ist nur am eigenen Sitzplatz und im Außenbereich gestattet.

Das Verteilen von Material erfolgt beim Einlass bzw. zu den Wahlabläufen. Das Aufstellen von Infoständen und das Verteilen von Material, welches nichts mit dem Zweck der Veranstaltung zu tun hat, ist im und vor dem Objekt untersagt.

3. Anpassung von Tagesordnung und Zeitplan

Die Dauer der Tagung wird, durch die Beschränkung der Tagesordnung auf das Nötigste, so weit wie möglich reduziert. Während der Tagung werden mehrere Pausen zum Lüften des Saales eingeplant.

4. Wahlen

Die notwendigen Wahlen, die auf der Tagesordnung stehen werden unter Einhaltung der Geschäftsordnungen und Wahlordnungen durchgeführt. Der Ablauf des Wahlgangs wird den örtlichen Anforderungen entsprechend angepasst.

5. Kontaktnachverfolgung

Von allen Teilnehmer*innen der Tagungen, werden folgende Daten erfasst:
Name und Vorname, aktuelle Wohnanschrift (Gäste)





**Krankenhäuser
gehören nicht
an die Börse!**

DIE LINKE.